

Andre Zeiten, andre Sitten.

Wohl zu den interessantesten Kapiteln eines Dorfbuches zählen alte Sitten und altes Brauchtum, das die Jugend heute nur noch vom Hörensagen kennt. Auch der Aberglaube, der hin und wieder im Volke noch lebendig ist, Anwendung von Sympthiemitteln - finden wir bei uns bis weit ins 18. Jahrhundert hinein tief im Volksglauben eingewurzelt. Um alle vorgekommene "Fälle" aufzuzählen, müßte man ein ganzes Buch schreiben. Daher sollen nur die hervorstechendsten Gebräuche von anno dazumal - wie man sie jahrhundertelang geübt hat, aufgezählt werden.

Vom Eselspiel, Neujahrsgeschenken und von eigenartigen Hochzeitsgebräuchen.

Ums Jahr 1722 hat man im Dorf das "Eselspiel" betrieben. Man spielte um Brot. Es war jene arme Zeit, in der Brot mehr galt als Kreuzer und Gulden. Man lockte fremde Burschen, die sonntags ins Dorf kamen, zu sich ins Haus und veranlaßte sie zum Mitspielen. Knöcherner Würfel rollten über die Bauertische und daß der Fremdling verlieren mußte, galt als eine selbstverständliche Sache! Bei dem Spiel, das oft nur kurze Zeit dauerte, waren immerhin 3 bis 4 Laib Brot, der Laib, zu sechs Pfund, zu verlieren. Damit das verspielte Brot durch die auswärtigen Burschen auch beigebracht wurde, mußten diese ein Kleidungsstück, das ebenso rar wie das häusliche Brot war, zurücklassen.

Handwerksmeister, deren Gesellen beim Spiel betroffen werden, wandten sich mit aller Schärfe gegen diese Unsitte. Die Wächter schafften die Spieler mehr als einmal ins Zuchthäusle - es half scheinbar wenig, denn um 1790 wirds immer noch betrieben.

1123

Um die gleiche Zeit hören wir von Neujahrsgeschenken, die das Maß der wirtschaftlichen Kräfte eines Bauernvolkes weit überstiegen haben. Diese Unsitte kam über den Rhein zu uns herüber. Man ahnte sie nach, wie man damals gerne alles fremde, zumal welsches Brauchtum nachäffte - in der dummen Meinung nunmehr "auch" wohlhabend zu gelten. Man gab zu Neujahr den Patenkindern seidene Tüchlein und Hauben, Hals- und Brusttücher, Schalen, seidene Schürzen und Kleiderstoffe, zumeist teuer von den Holländer Flößern abgekauft, die derlei Tand (den sich das deutsche Volk in jener Zeit nicht leisten konnte) aus Holland mitbrachten, und dort im Wege der Hökerei (Schleichhandel) einkauften. Wenns die Gewatterleute nicht beschafften, so forderte mans einfach, als wenns so sein müßte. So gerieten die Paten oft in Schulden, an deren Abtragung sie jahrelang zu tun hatten. Diese Großmannsucht hat sich leider auf Generationen hinaus vererbt.

Um diese Sitte - vielmehr Unsitte - besser verstehen zu können, muß man wissen, daß man in damaliger Zeit für jeden Anlaß einen besondern Weiberschal kannte: einen zur Kindstau, einen zur Konfirmation und extra einen auf die Hochzeit, zuvor durfte der Verlobungsschal nicht fehlen und schließlich ein Trauerschal. Alles reine Seide. Und ein jeder anders gefärbt und anders umgelegt.

Merkwürdige Hochzeitsbräuche werden 1723 aufgeschrieben und noch 1804 geübt.

Nach der Trauung fand der "Umgang" durchs Dorf statt. Dabei haben die Brautleute Hochzeitsgeschenke eingesammelt. Das hat sich mit den Jahren dahin ausgeartet, daß ein Haufen junger Leute, die mit der Hochzeit nicht im entferntesten was zu tun hatten, in die Häuser liefen und diese regelrecht plünderten. Man verlangte zur Hochzeit

1724

Eier, Mehl, Butter, Schnitz, Obst und Wein. Wurde nichts gegeben, so versuchten die Burschen mit "Schändereien" und holten sich die Dinge. Es kam dann zur "Hochzeitsordnung vom Jahre 1735, in welcher man diesem Unfug zu steuern suchte. Von nun an durften nur noch 5 Paare umgehen (Hochzeitspaar und die nächsten Kameraden und Kameradinnen von Bräutigam und Braut,) und diese waren angehalten, nur die Wohnungen der nächsten Verwandten des Brautpaares aufzusuchen.

Die Hochzeitsfeier, die bis dahin vom ganzen Dorf besucht und mitgemacht wurde, durfte nicht mehr als 30 Gäste nachweisen. Es wurde ferner verboten im Dorf umzugehen und zur Hochzeit zu laden. Nur die "Ehrlichen Leute", das heißt die allernächsten Verwandten und die Gespielen des Brautpaares durften geladen werden. Der Schütz hatte die Kinder "vom Hochzeitstisch wegzutreiben". Er kriegt dafür vom Hochzeiter und vom Wirt je 5 Kr. "Aufpaßgeld". Der Schulmeister erhält 10 Kr., weil er den Schütz kontrollieren muß, beim Essen die anstehende Jugend aufschreibt und die "Fremden abtreiben hilft". Schließlich schreibt die Hochzeitsordnung vor, daß zänkische Weiber, die durch Schreien und Händeln die Feier stören, andern Tags auf 4 Stunden in Häusle zu sperren sind.

Vom Weihnachtssingen.

Im Jahre 1590 wird dieser Brauch schon erwähnt, und im Jahre 1719 bestand er noch. Eine Anzahl junger Burschen sangen am Christabend und am Silvesterabend unter Führung des Lehrers Weihnachtslieder im Dorf und sammelten oder erbettelten Geld, das sie sich in späteren Jahren zum Rekrutengeld zusammenhielten. Um 1750 hören wir, daß sie ohne Schulmeister singen, das Geld mit jungen Mädchen verjubeln, wobei es auf dem Heimweg zu Schlägereien kam. Daraufhin mußte das Geld noch am selben Abend unter die Sänger verteilt

werden. Einer, der unehrlich dabei war, wurde ertappt und mußte das Geld in den Armenkasten werfen.

Abergläubische Meinungen.

Wenn das Brautpaar ohne Hexengefahr über den Hochzeitstag hinwegkommen wollte, stellte es sich vor dem Kirchgang unter die Dachtraufe. Der Bräutigam mußte schon tags zuvor in das Haus der Braut gehen und dieses nicht mehr verlassen, bis man den Kirchgang antrete, sonst gäb es eine unglückliche Ehe. Bei der Kopulation mußten Braut und Bräutigam enge beisammenstehen, wenn ihnen reicher Kindersegen beschert werden sollte.

Wenn im Zimmer eine Kindbetterin liegt, so muß man über den Stubentürbalken 9 Kreuze zeichnen und ein Messer stecken, daß keine Hexe ins Zimmer kommt und dem Kinde schadet. Aus dem selben Grunde streut man Salz in die Windel ehe man damit das Kind wickelt. Will eine Frau, die eben aus den Wochen kommt wissen, ob sie das nächste Mal einem Buben oder einem Mädchel das Leben schenkt, so soll sie nur aufpassen, wer ihr beim ersten Ausgang begegnet. Ists ein Mannsbild, dann gibts einen Buben - ist's ein Weibsbild, dann gibts ein Mädchel.

Wenn einem hintereinander viele Schweine oder Hühner krepieren, so mache man in den Backofen ein Feuer, werfe von jeder krepiereten Tiergattung eines hinein, dann hört die Seuche auf.

Das Tischtuch muß man nie mit der verkehrten Seite auf den Tisch legen, sonst wird man nicht satt. Ebenso darf man das Tischtuch nie über Nacht auf dem Tische liegen lassen, sonst bekommt man wieder Hunger.

Der Mittwoch und der Freitag sind verworfene Tage,

1126

da darf man keine Hochzeiten halten, kein Vieh kaufen und keine Geschäfte abschließen. Wer Freitags über Feld wandert, hat Unglück.

Wenn jemand stirbt, so gebe man ihm drei Wanzen mit ins Grab, die man unbemerkt ans Fußende in den Sarg legen muß, auf daß die Wanzen im Haus verschwinden und vertrieben werden. (Ein lustiger Einfall, der zutrifft: denn die drei Wanzen im Sarg verschwinden aus dem Haus - aber die andern? -).

Nimmt man den angebrannten Docht einer Sterbezimmerlampe und streicht damit den Kropf, so geht er weg.

Wenn eine Bauersfrau eine brütende Henne setzen will und ihr dabei die Strümpfe hinunterhängen, dann bekommen die Kücken alle Federhosen an den Beinen. Kauft man auswärts Geflügel und will haben, daß es nicht entlaufe, so schneide man von den vier Tischecken je ein Stückel Holz ab, gebe es den Hühnerchen zu fressen und sie bleiben beim Haus. Wenn jemand im Haus (besonders der Hausvater ist gemeint) stirbt, so rüttle man die Weinfässer und die Bienenstöcke, sonst wird der Wein zu Essig und die Bienen sterben im Winter im Stock.

Wer sein Kind durch den Regen trägt, der ist schuld, wenn es Sommersprossen erhält.